



### **DIE EXEKUTIVE DER ORTSBÜRGER- GEMEINDE**

**Im Kanton Aargau existieren 229 Einwohnergemeinden. Davon verfügen noch 185 über eine Ortsbürgergemeinde. Eine stattliche Anzahl, möchte man meinen. Es gibt auch einige grosse und finanziell starke Ortsbürgergemeinden. Ihnen stehen jedoch eine Grosszahl kleinerer und finanzschwacher Ortsbürgergemeinden gegenüber. Diese Ortsbürgergemeinden verfügen meistens nur über Wald. Spätestens seit dem Sturm Lothar sind die Holzpreise so stark gesunken, dass es bei vielen kleinen Ortsbürgergemeinden nun um die Existenz geht.**

Allerdings wäre es falsch, das Verschwinden von durchschnittlich 5 Ortsbürgergemeinden jährlich mit den tiefen Holzpreisen zu begründen. Auch im Zusammenhang mit der Fusion von Einwohnergemeinden werden die Ortsbürgergemeinden aufgrund der gesetzlichen Grundlagen zusammengelegt.

Dies ist nachvollziehbar. Es gibt jedoch auch noch andere Gründe, welche tiefer liegen und politisch bedingt sind. Denn der Kanton Aargau verfügt über keine Gesetzesgrundlage, welche es einer Ortsbürgergemeinde erlauben würde, als Exekutive einen eigenen Bürgerrat zu wählen, welcher die Interessen wahrnehmen könnte. Im Gegenteil: es ist gesetzlich klar verankert, dass der Gemeinderat der Einwohnergemeinde auch gleichzeitig die Exekutive der Ortsbürgergemeinde ist. Dieses System hat in früheren Jahren funktioniert, als die Ortsbürger einen grossen Teil der Bevölkerung einer Einwohnergemeinde ausmachten.

Heute allerdings stellen die Ortsbürger aufgrund der Fluktuation und des Wachstums der Gemeinden nur noch in seltenen Fällen einen Gemeinderat. Die anderen Gemeinderatsmitglieder können sich mit der Tradition und der Bedeutung der Ortsbürgergemeinden nicht identifizieren. Diese «ortsbürgerfreien» Gemeinderäte haben vielfach kein oder nur ein geringes Interesse an der Ortsbürgergemeinde. Sie wollen diese

mit der Einwohnergemeinde verschmelzen, da sie die Ortsbürgergemeinde als notwendiges Übel betrachten oder die Vermögenswerte übernehmen wollen.

So ist es nicht verwunderlich, wenn bei vielen Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern eine Frustration herrscht. Glücklicherweise, und das sei an diese Stelle auch betont, gibt es auch Gemeinderäte, welche nicht so agieren und versuchen, die Ortsbürgergemeinden zu fördern.

Trotzdem: nicht nur der Verband Aargauischer Ortsbürgergemeinden ist gefordert, etwas gegen diese lähmende Situation zu unternehmen, sondern vor allem auch die einzelnen Ortsbürger.

Der Verband kann nicht einschreiten, wenn wieder eine Ortsbürgergemeinde aufgehoben werden soll. Dies liegt in der Hand der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger selber. Der Verband kann sich dafür einsetzen, hierfür die Rahmenbedingungen zu verbessern. In diesem Sinn werden die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger aufgerufen, das Heft selber in die Hand zu nehmen und sich rechtzeitig für den Erhalt und die Förderung der Ortsbürgergemeinden einzusetzen.

*Verband Aargauischer  
Ortsbürgergemeinden  
Thomas Busslinger, Präsident*